

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 50.

Sonnabend den 19. Februar.

1859.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 24. dieses Monats werden auf Connewitzer Reviere an den Hayder Wiesen früh von 9 Uhr an circa 200 diverse Scheitklaftern und Nachmittags von 1 Uhr an 180 Abraumhausen unter den bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden. **Es wird hierbei besonders darauf aufmerksam gemacht, daß ohne die vorgeschriebene sofortige Anzahlung jeder Zuschlag ungültig ist.**
Leipzig, den 16. Februar 1859. **Des Rathes Forstdeputation.**

Die Associationen

in ihrer
gewerblichen, mercantilen und sittlichen Bedeutung.
(Fortsetzung.)

IV.

Handwerkervereine.

Die Zünfte, jene Ueberreste mittelalterlichen Glanzes, gleichen nur noch den Ruinen verfallener Burgen, es ist weder Geist noch Leben mehr darin. Soll ein Gewerbe frisch und fröhlich gedeihen, so muß es frei sein von allen beengenden Fesseln und nach allen Seiten hin sich beliebig bewegen können. Ist das ein naturgemäßer Zustand, wo, wie in Bayern, nur einzelne Bevorzugte im erblichen Besitz des Meisterrechts sich befinden, während die andern weniger Begünstigten als bemooste Häupter auf der Wanderschaft sich herumtreiben und außerhalb ihres Vaterlandes eine Stätte suchen müssen, um einen häuslichen Heerd aufzurichten, was ihnen, obschon sie vielleicht die geschicktesten und ausgebildetsten Arbeiter sind, in ihrer Heimath nicht gestattet ist? Den Inhabern solcher Privilegien mögen solche Zustände freilich wohl behagen, aber was haben die andern Söhne des Landes gesündigt, daß man sie wie Paria's behandelt? Sie, die Bevorzugten, mögen fürchten, durch die Einführung der Gewerbefreiheit in ihrer Bequemlichkeit gestört, in ihrem Einkommen geschmälert zu werden, und zum Theil mag dies auch der Fall sein, zum Theil aber ist die Befürchtung übertrieben. Sobald Handel und Gewerbe der freien Bewegung überlassen ist, regt sich in den gewerblichen Schichten ein neues Leben, durchströmt sie ein anderer Geist, nämlich der Geist der Speculation und des Rivalisirens. Es kommt dann darauf an, daß etwas Tüchtiges geleistet werde, daß die gefertigten Gegenstände von gefälliger, eleganter Form sind und den Liebhaber zum Kauf reizen. Ist man bestrebt, diese Forderungen zu erfüllen und verbindet man mit der Eleganz dem Gegenstande angemessene billige Preise, so ist nichts gewisser als daß der Absatz der gewerblichen Erzeugnisse unter den Fittigen der Handels- und Gewerbefreiheit ein weit größerer sein wird als im umgekehrten Fall. Denn in Ländern, welche noch mit den alten Zunftgesetzen gesegnet sind, wo also nur eine bestimmte Zahl von jedem Gewerbe in der Weise bevorzugt ist, daß sie das Meisterrecht erlangen und mit ihren Artikeln Handel treiben können, befriedigen die Erzeugnisse entweder nicht wegen ungefalliger Formen, die man anderwärts besser findet, oder die Preise dafür sind zu hoch und so warten viele die Gelegenheit ab, bis sie mit der Eisenbahn einen Ausflug machen und sich dann mit ihren Bedürfnissen in der Fremde versorgen können. Also schon die Nothwendigkeit, d. h. Zeit und Umstände selber treiben die in der gewerblichen Gesetzgebung zurückgebliebenen Länder dahin, daß sie, wenn ihre Angehörigen nicht verkommen sollen, früher oder später sich entschließen müssen, die Handels- und Gewerbefreiheit einzuführen. Die Regierungen an sich sind

auch einsichtig genug, den Uebelstand zu erkennen, und sie erwarten nur den Moment, daß der Impuls zur Einführung einer freieren Gewerbeordnung vom Volke gegeben wird, um darin vorgehen zu können. Bei Gelegenheit der Versammlung der Gewerbevereine in Celle zu Anfang des Monats October v. J. ward daher einmüthig folgender Beschluß gefaßt: „Der Gewerbevereinstag erklärt sich für möglichst rasche und vollständige Einführung einer freien Gestaltung des Gewerbewesens und der damit zusammenhängenden staatlichen Einrichtungen, zu welchen ohne gesetzliche Zwischenzustände der Uebergang von den Handwerkern selbst zu nehmen ist, einerseits durch bessere Bildung namentlich in wirthschaftlicher Hinsicht, andererseits durch Vergesellschaftung zum Ankauf von Rohstoffen und Haushaltsmitteln, zur Anschaffung von Capital und Credit zum Absatz und zur Arbeit.“

Noch auffälliger ist es aber, die Gewerbetreibenden in solchen Ländern, wie in Preußen, wo die ausgedehnteste Gewerbefreiheit herrscht, noch nebenbei in die Formen veralteten Zunftzwanges einengen und die Schranken aufrecht erhalten zu wollen, die ein liberaler Geist mit sanfter Hand niedergelegt hat. Auch in Preußen ist bei Einführung der Handels- und Gewerbefreiheit von einzelnen Gewerken und Händlern viel geklagt und gejammert worden, indem man meinte, nun müsse man zu Grunde gehen. Es war dies eine übertriebene Befürchtung, weil man die Sache noch nicht klar und vollständig begriff. Allerdings gilt es, rühriger zu sein, wenn ich mich von einem Kreise speculativer Concurrenten umgeben sehe, als wenn ich mich im Besitz eines gesicherten Privilegiums weise. Wenn in einer Stadt von 10,000 Seelen vielleicht nur 6 Backhäuser sich befinden dürfen, so kommt es nicht darauf an, wenn dem einen Bäcker die Waare auch einmal mißrathen ist, das Publicum ist doch gezwungen, sie zu kaufen. Anders ist es aber, wenn in einer Stadt von gleicher Größe statt sechs Bäcker zwölf sich befinden. Wer sich da nicht bestrebt, eine gleichmäßig gute, vollwichtige Waare zu liefern, der würde sie nicht los werden; denn die Käufer würden zu dem andern nächstwohnenden Bäcker gehen und sich dort mit dem Nöthigen versorgen. Und so wie hier das Verhältniß mit den Bäckern ist, so würde es auch bei den übrigen Gewerbetreibenden sein. Sie müssen eine gute und preiswürdige Waare liefern, wenn sie bestehen wollen. Das Publicum kann aber nur dabei gewinnen, denn für sein gutes Geld hat es am Ende das Recht, auch gute Waare zu verlangen, und die bekommt es nur da, wo eine freie Concurrenz herrscht, wo jeder Gewerbetreibende Alles anbietet, um Hahn im Korbe zu sein.

Eine Schattenseite bietet die Gewerbefreiheit allerdings auch: sie begünstigt vorzugsweise das Capital. Ein Gewerksmann, der nicht eben sehr viel gelernt zu haben braucht, aber Geld hat, kann ein großer Kauf- und Handelsmann werden, wenn er die Courage dazu hat, während der Minderbemittelte, aber Geschicktere, das Zusehen hat und zuletzt froh sein muß, wenn